



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

LANDRATSBÜRO

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 10. Juli 2015

**Parlamentarische Initiative der Justizkommission zur Änderung des Gerichtsgesetzes
betreffend das Präsidium des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts
Vorläufige Unterstützung. Wahl der vorberatenden Kommission**

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Justizkommission hat am 12. Juni 2015 eine Parlamentarische Initiative zur Änderung des Gerichtsgesetzes betreffend das Präsidium des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts eingereicht. Spätestens an der dritten nach der Einreichung stattfindenden Landrats-sitzung ist zu beschliessen, ob mindestens 20 Ratsmitglieder die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Bei einer vorläufigen Unterstützung ist die vorberatende Kommission sofort zu wählen (§ 101 Landratsreglement). Das Landratsbüro ist zuständig für die Ausar-beitung der Wahlvorschläge für die vom Landrat vorzunehmenden Wahlen (Art. 16 Abs. 1 Ziff. 3 Landratsgesetz).

Mit der Parlamentarischen Initiative wird eine Anpassung der Organisation der Gerichte an-gestrebt. Die Organisation der Justiz ist Bestandteil des Sachbereichs der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS). Das Landratsbüro erachtet es als sachrichtig, die Parlamentarische Initiative der Kommission SJS zur Vorberatung gemäss § 102 des Land-ratsreglements zuzuweisen und auf die Wahl einer separaten nichtständigen Kommission zu verzichten.

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Si-cherheit (SJS) als vorberatende Kommission für die Parlamentarische Initiative der Justiz-kommission zu wählen.

Freundliche Grüsse
LANDRATSBÜRO

Conrad Wagner
Landratspräsident

lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär